

Stand: September 2023

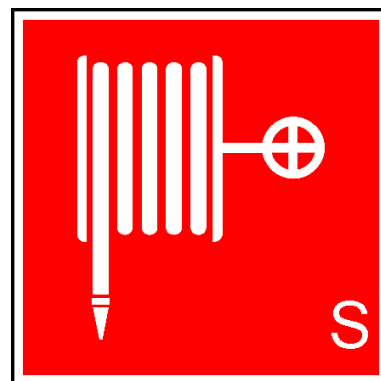
Fachinformationen des Fachbereiches 4 im LFV Bayern
Stellungnahme des Fachbereich 4 zur Verwendung von Wandhydranten nach der
neuen DIN 14 461 Teil 1 hinsichtlich der Verwendung der Typen S und F durch die
Feuerwehren

In der überarbeiteten DIN 14461 werden nun zwei verschiedene Wandhydrantenausführungen beschrieben.

Typ S ➡ **nur zur Selbsthilfe!**

Ausführung:

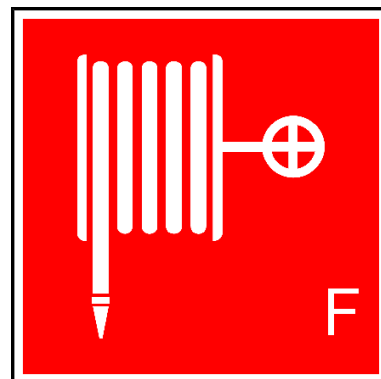
Leistung 24 ltr./ min. bei gleichzeitigem Betrieb zweier Wandhydranten; formbeständiger Schlauch mit 19 mm Durchmesser; Strahlrohr mit Mundstück d = 4 mm; Einbauschränk muss zusätzlich zur Sicherheitskennzeichnung für einen „Löschschlauch“ mit einem „S“ gekennzeichnet werden.



Typ F ➡ **auch für die Feuerwehr geeignet!**

Ausführung:

Leistung 100 ltr./min. bei gleichzeitigem Betrieb von drei Wandhydranten; formbeständiger Schlauch mit 25 mm Durchmesser oder Rollschlauch (z.B. C 42); Strahlrohr mit Mundstück d = 6 mm; Einbauschränk muss zusätzlich zur Sicherheitskennzeichnung für einen „Löschschlauch“ mit einem „F“ gekennzeichnet werden.



Bemerkungen:

Die Änderung wurde u.a. durch die erhöhten Qualitätsanforderungen für die Trinkwasserversorgung (EU-Richtlinie) notwendig, da für Trinkwasser nur eine bestimmte Verweildauer in den Leitungen durch die Wasserversorgungsunternehmen sicherzustellen ist. Durch eine Rückfrage bei den drei größten Wandhydrantenherstellern wird sich aber an der Bauweise der Wandhydranten in nächster Zeit nichts ändern. Lediglich die Versorgungsleitungen können nun anders dimensioniert werden.

Vom Gesetzgeber sind Wandhydranten in erster Linie zur Selbsthilfe vorgesehen (vgl. Vkv, VStättV, IndBauR). Als Selbsthilfелöschgerät für einen Laien kann ausschließlich ein Wandhydrant mit formbeständigem Schlauch angesehen werden.

Sofern die Funktionsfähigkeit immer sichergestellt werden kann, wie z.B. bei der Instandhaltung durch eine Werkfeuerwehr in ihrem Schutzbereich, kann der Wandhydrant auch von der Feuerwehr im Erstangriff eingesetzt werden.

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

Bei der Frage, "Wer den Wandhydranten im Erstangriff einsetzt", ergab sich zumindest in Oberbayern folgendes Bild:

Die Berufsfeuerwehr München verwendet den Wandhydranten bei Einsätzen in Hochhäusern und im U-Bahn/S-Bahnbereich.

Die WF Flughafen verwendet diesen ebenfalls im Bereich des Flughafens München II. Aus dem Landkreis München ist ebenfalls bekannt, dass bei Werkfeuerwehren in deren Schutzbereich, die Wandhydranten im Einsatzkonzept eine Rolle spielen.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird der Wandhydrant i.d.R. nicht verwendet, da die Lage der Wandhydranten in den Gebäuden so gut wie nie bekannt ist und nach den Einsatzgrundsätzen für Atemschutzgeräteträger ein verrauchter/betroffener Bereich nur mit „Wasser am Strahlrohr“ betreten werden soll. Da sich die Standorte der Wandhydranten i.d.R. in den Fluren befinden und diese bei einem Brand in einem Zimmer/Büro/Raum i.d.R. verraucht sind, schließt sich hier die Verwendung für die Feuerwehr schon aus einsatztaktischen Gründen von selbst aus.

Es spricht aber nichts dagegen, dass man z.B. zu Nachlöscharbeiten den Wandhydranten auch durch die Feuerwehr einsetzt. Hier reicht dann auch i.d.R. der **Typ „S“** aus.

Nach DIN 14461 muss bei der Verwendung eines Wandhydranten des **Typs „S“** die zuständige Brandschutzdienststelle (Bauaufsichtsbehörde ggf. im Einvernehmen mit der Kreisbrandinspektion/Feuerwehr) zustimmen.

Aus der Sicht des Fachbereiches 4 kann man in der Regel hier der Verwendung eines Wandhydranten des Typs „S“ immer zustimmen, sofern nicht der Wandhydrant im Einsatzkonzept der jeweils zuständigen Feuerwehr eine Rolle spielt.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter